schriften sich zu fügen, welche im Interesse der Schule nothwendig erscheinen. In §. 2b. wird nun endlich der Vorschlag gemacht, alle Gehaltserhöhungen ganz auf die Staatscasse zu übernehmen. Das Ministerium setzt aber einen Werth darauf, das Communalprincip im Volksschulwesen aufrecht zu erhalten, und es hat daher auch die Vorlage in diesem Sinne bearbeitet. Wenn der Mehrbedarf, welcher durch die Erhöhung der Schullehrergehalte erwächst, insoweit die Gemeinden selbst nicht die Mittel dazu haben, aus der Staatscasse gewährt wird, so geschieht Alles, was die Gemeinden verlangen können. Eine vermögende Gemeinde kann aber nicht verlangen, daß die Staatscasse zu ihrem Schulwesen beitrage, während andere Gemeinden nach Kräften sich zu diesem Zwecke anstrengen. Ich habe schon versichert, daß das Ministerium gegen die Gemeinden alle Rücksichten der Billigkeit vorwalten läßt, und es wird dies auch ferner thun. Um so mehr muß dasselbe aber auch wünschen, daß die hohe Kammer nach dem Vorschlage der Regierung und der in der zweiten Kammer angenommenen Fassung den Gemeinden die Verpflichtung auflege, die erhöhten Gehalte der Lehrer aufzubringen. Ich kann jedoch nicht umhin, wenigstens eine vermittelnde Idee hier anzuregen, daß nämlich, wenn man einmal die Gemeinden noch mehr schonen will, ihnen wenigstens die Verpflichtung auferlegt würde, den Minimalgehalt von 140 Thlr. zu gewähren, soweit ihre Kräfte reichen, und auf die Staatscasse nur die Alterszulagen übernommen würden. Eine solche Modification würde das Communalprincip doch weniger verletzen.

Präsident v. Schönfels: Die Modification, die der Herr königliche Commissar vorgeschlagen hat, würde ich mir dann noch näher ausbitten; wahrscheinlich würde das Zeit haben bis zur Abstimmung über das Minoritätsgutachten.

Prinz Johann: Ich würde mir erlauben, mich über diese Modification später auch zu äußern, wenn ich über mein Separatvotum zu sprechen Gelegenheit haben werde.

(Es melden sich zum Worte Regierungsrath v. Zehmen, Graf Hohenthal-Königsbrück, Bürgermeister Müller, v. Friesen, v. Nostitz-Wallwitz, Decan Dittrich, v. Beschwitz, Vicepräsident Gottschald, v. Lüttichau, v. Posern, v. Erdmannsdorf.)

Präsident v. Schönfels: Ich ertheile zunächst dem Herrn Regierungsrath v. Zehmen das Wort.

Regierungsrath v. Zehmen: Bei der allgemeinen Debatte habe ich bereits bemerkt, daß ich die Ueberzeugung theile, daß eine Verbesserung der Gehalte der gering besoldeten Lehrer eintreten müsse; meine Bedenken gehen also keineswegs gegen das Princip selbst. Meine Wünsche sind blos darauf gerichtet, das richtige Maaß in den vom Staate zu gewährenden Zulagen innezuhalten. Ich habe mich deshalb in der Hauptsache vorzüglich den in der zweiten Kammer gefaßten Beschlüssen zuzuwenden gehabt, und glaube auch allerdings, daß, wenn wir überhaupt in dieser Sache etwas thun wollen, wir es jetzt gleich und nach einem fest bestimmten Maaße thun müssen. Nach dem Amendement, welches ich dem Herrn Präsidenten überreicht habe, würde §. 1 der Gesetzvorlage in der Fassung anzunehmen sein, in welcher sie die zweite Kammer adoptirt hat, also mit der geringen Modification, daß die Ziffer 150 auf 140 und 70 in 60 in der Regierungsvorlage umgeändert würde. Was §. 2 betrifft, so beschränkt sich mein Veränderungsvorschlag darauf, daß in der aufgestellten Staffel der Zulagen der erste Ansatz bleibt, wonach nach fünfjähriger Dienstzeit die Gehaltsverbesserung bis zu 160 Thaler steigen soll; dagegen würde der zweite Ansatz, wo bereits nach anderweiter fünfjähriger Dienstzeit eine Gehaltserhöhung bis zu 190 Thaler eintreten soll, wegfallen und erst nach anderweiten fünf Jahren, also nach meinem Vorschlage nach zehn Jahren, die Gehaltsverbesserung bis zu 200 Thaler eintreten, wobei es alsdann für die Minimalstellen verbleiben soll. Die übrigen Veränderungen, die in Folge dessen in der Fassung der §. 2, wie sie von der zweiten Kammer angenommen worden ist, sich nöthig machen würden, betreffen blos redactionelle Punkte. Gestatten Sie mir nun diesen meinen Vorschlag näher zu motiviren. Seitdem Sachsen sich bemüht hat, sein Schulwesen zu verbessern, ist auch an Verbesserung der finanziellen Lage der Lehrer gearbeitet worden. Die Staatscasse hat bereits, sowie auch die Gemeinden es im Einzelnen gethan haben, sehr bedeutende Opfer zu diesem Zwecke gebracht, und doch möchte ich fast sagen, daß trotz dieser großen Opfer die finanzielle Lage unserer Lehrer, im Allgemeinen genommen, sich mehr verschlechtert, als verbessert hat. Hieraus folgt die Nothwendigkeit, daß wir weiter Bedacht nehmen auf die Verbesserung der Gehalte derjenigen Lehrer, die nur gering dotirte Stellen haben. — Ich muß indeß befürchten, daß trotz der großen Opfer, die uns von Neuem angesonnen werden und die nach der Regierungsvorlage sich auf einige und 50,000 Thaler mehr als bisher belaufen, — ich muß, sage ich, befürchten, daß doch im Verhältniß zu denselben für die Verbesserung der Stellung der Lehrer wenig erreicht wird. Ich habe längere Zeit in dem einschlagenden Fache gearbeitet, und Sie werden mir daher gestatten, einige dabei gesammelte practische, hier einschlagende Bemerkungen zunächst vorauszuschicken. Früher vor dem Gesetze vom Jahre 1835 hatten wir eine größere Anzahl besser besoldeter Lehrerstellen und daneben eine ziemliche Zahl sogenannter Catechetenstellen, die allerdings nur 60, 80 oder höchstens 100 Thaler Einkommen hatten, in die jedoch zunächst meist nur junge Anfänger als Lehrer eintraten. Die Ansprüche waren nicht bedeutend, und manche andere Nebenbegünstigungen standen den jungen Lehrern zur Seite, und wenn sie einmal in ordentliche Stellen kamen, so hatten sie immer auch dann zumeist eine Stelle, die für ihre Bedürfnisse ausreichte. In Folge des Schulgesetzes von 1835 wurden die bessern Stellen größtentheils zerschlagen; es entstanden eine Menge kleine Stellen, die

SLUB
Wir führen Wissen.